

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

240.000

240.000

240.000

240.000

240.000

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

144.000

144.000

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Personalamt

1. Ausgangslage:

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat zur Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2021 den beigefügten Antrag vom 30. November 2021 eingereicht. Der Kreistag hat diesem nicht entsprochen und die Fraktion darum gebeten, den Antrag zu konkretisieren. Die Verwaltung hat Unterstützung hierbei zugesagt.

Der Antrag beinhaltet durch die Nutzung von Fördermöglichkeiten die zentrale Besetzung von vier zusätzlichen Klimastellen in den Bereichen

1. Energiemanagement
2. Klimaschutzkoordination
3. Klimaanpassungsmanagement
4. Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik

Die Verwaltung hat die Fördermöglichkeiten geprüft und das Ergebnis den Fraktionen mitgeteilt. Da eine Förderung des Bodenseekreises für eine Stelle im Bereich Energiemanagement nicht möglich ist, hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Datum vom 18. Mai 2022 per e-Mail den Antrag für diese Stelle zurückgezogen und diesen auf die verbleibenden Bereiche Klimaschutzkoordination, Klimaanpassungsmanagement und eine Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik beschränkt.

2. Sachverhalt:

Die Fraktion ist bei ihrem Antrag von den Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz ausgegangen. Das heißt, dass Grundlage der Konkretisierung des Antrags durch die Verwaltung ebenfalls gegebene Fördermöglichkeiten war. Seitens der Verwaltung werden Vorschläge unterbreitet, mit welchen Projekten die konkreten Förderprogramme begründet und welche Maßnahmen im Falle einer Förderzusage umgesetzt werden könnten. Anderweitig denkbare Maßnahmen wurden daher nicht berücksichtigt.

Zu 1. Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement bildet einen wesentlichen Teil einer effizienten kommunalen Gebäudewirtschaft, dessen Bedeutung aufgrund der dramatischen Preisentwicklung von Energie stetig wächst. Ein wirksames Energiemanagement belegt das ernsthafte Bemühen um einen sparsamen Umgang mit Energie und erbringt einen nachhaltigen Beitrag zum globalen Umweltschutz.

Laut Hinweisen des Deutschen Städtetags zum Energiemanagement reduzieren die im Energiemanagement tätigen Mitarbeiter den finanziellen Bedarf für Energie um ein Vielfaches der jeweiligen Personalkosten. Zudem mindern sie die Abhängigkeit von Importen, z. B. aus den OPEC-Ländern und aus Russland (Quelle: <https://www.staedtetag.de/themen/klimaschutz-und-energie/hinweise-zum-kommunalen-energiemanagement>, abgerufen am 17. Juni 2022).

Nach den Richtwerten des Kommunalen Energiemanagements (KomEMS) wird eine Vollzeitstelle ab einer Einwohnerzahl von 30.000 empfohlen, abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften (Quelle: <https://www.komems.de/EnergyManagement/personnelCapacity/>, abgerufen am 17. Juni 2022).

Über Kosten-Nutzenanalysen konnte nachgewiesen werden, dass durch ein konsequentes Energiemanagement jährlich Kosteneinsparungen bei Energie von etwa 16% erreicht wer-

den können. Steigende Energiepreise befördern diesen Effekt (Quelle: https://www.staedte-tag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/Archiv/hinweise_energiemanagement_1.1.pdf , abgerufen am 17. Juni 2022).

Situation im Landratsamt Bodenseekreis:

- Energiemanagement ist eine Säule im Klimaschutz des Landratsamtes Bodenseekreis und im Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) als Aufgabe festgeschrieben,
- ohne Energiemanagement ist der Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, dem der Bodenseekreis beigetreten ist, nicht einzuhalten bzw. eine klimaneutrale Verwaltung nicht zu erreichen.
- Energiemanagement ist vor allem die Umsetzung nichtinvestiver Maßnahmen. Einsparpotenzial ca. 10 – 15%. Bei rund 1,5 Mio. Euro Energiekosten rund 150.000 – 175.000 Euro,
- monatliche Erfassung und Kontrolle des Energie- und Wasserverbrauchs,
- Optimierung der Regelungseinstellungen der technischen Anlagen,
- Schulung der Hausmeister vor Ort an der Anlage,
- Beseitigung von technischen und organisatorischen Mängeln,
- Sensibilisierung der Nutzer der Objekte,
- Erstellung von Monats- und Jahresenergieberichten,
- Regelmäßige Erstellung und Aktualisierung des Sanierungsfahrplans,
- Inanspruchnahme externe Dienstleister.

Fördermöglichkeit:

Grundsatz:

Über die Kommunalrichtlinie wird die [Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements](#) durch eine zusätzliche Personalstelle und/oder die Beauftragung von externem Dienstleister mit 70 Prozent gefördert.

Programmlaufzeit: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027

Einreichungsfristen: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027

Quelle: Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>, abgerufen am 17. Juni 2022.

Die Verwaltung hat bereits bei mehr als 30% der kreiseigenen Liegenschaften ein monatliches Energiecontrolling eingeführt. Deshalb kann der Bodenseekreis aus diesem Förderprogramm keine weiteren Fördermittel erhalten.

Indes hat das Land festgestellt, dass lediglich 20% der Kreise und Kommunen in Baden-Württemberg ein Energiemanagement betreiben, trotz der Förderung. Deshalb soll Energiemanagement verpflichtend vorgeschrieben werden. Dieser künftigen Verpflichtung ist der Bodenseekreis mit Schaffung der Stelle für das Energiemanagement in einem Stellenumfang von 60% einer Vollzeitstelle bereits nachgekommen.

Zu 2. Klimaschutzkoordination

Kleine Gemeinden sind in vielen Förderprogrammen als Nutznießer unterrepräsentiert. Hemmnisse sind zu wenig Personalkapazitäten, weniger Know-how und auch kaum Chancen, das Personal dort exklusiv für Klimaschutz aufzubauen.

Insofern ist es notwendig, geeignete übergeordnete Ebenen (Landkreise) zu befähigen, diese kleinen und ländlichen Gemeinden zu aktivieren und zu unterstützen. In Abgrenzung zum bereits bestehenden Klimaschutzmanagement auf Landkreisebene für die kreisangehö-

rigen Gemeinden schafft die Klimaschutzkoordination keine Klimaschutzangebote für Gemeinden, sondern sie unterstützt kleine Gemeinden, selbst aktiv zu werden (Hilfe zur Selbsthilfe).

Abgrenzung Klimaschutzmanagement auf Landkreisebene von Klimaschutzkoordination:

Das Klimaschutzmanagement beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises für die eigenen Zuständigkeiten oder der landkreisangehörigen Kommunen. Es steht im direkten Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept. Insofern ist es die Aufgabe des Klimaschutzmanagements auf Landkreisebene, Angebote für Kommunen zu entwickeln, die den Klimaschutz in den Gemeinden stärken, z. B.

- Bildungsangebote → werden durchgeführt,
- Angebote für Bürgerinnen und Bürger → aus zeitlichen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich,
- Unterstützungsangebote für Gemeinden beim Aufbau des kommunalen Energiemanagements, → aus zeitlichen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich,
- Auf- und Ausbau von Angeboten zur Verbesserung der klimafreundlichen Mobilität → unmöglich im derzeitigen Stellenbudget,
- Vernetzung von Akteuren in Bezug auf die Realisierung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien → macht teilweise die Energieagentur.

Die Klimaschutzkoordination hingegen soll insbesondere auch jene Kommunen, die sich bisher nicht in diese Prozesse eingebracht haben und die etablierten Angebote bisher nicht angenommen haben, aktivieren, damit diese zukünftig an diesen Angeboten partizipieren können.

Aufgaben sind

- Aktivierung von bisher nicht aktiven Gemeinden, Vereinen, Kirchengemeinden, Bezirken etc. durch Anregung zur Umsetzung niederschwelliger Treibhausgas-Minderungsmaßnahmen und zur Beratung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen,
- Motivation der Gemeinden zur Inanspruchnahme von Klimaschutzangeboten, die die intermediäre Ebene anbietet (Lotsenfunktion),
- Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten,
- Beratung zur Finanzierung und Durchführung von Fördervorhaben,
- Übermittlung von Wünschen / Bedürfnissen der Gemeinden an das bestehende Klimaschutzmanagement, damit bedarfsgerechte Angebote aufgebaut werden,
- Langfristige Schnittstellenfunktion zu weiteren Klimaschutzstellen auf der Kreisebene oder sonstigen Stellen (z. B. Klimaschutzagenturen auf Landesebene),
- Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und Treibhausgasbilanzen.

Der wesentliche Unterschied zwischen Klimaschutzmanagement und Klimaschutzkoordination ist also, dass mit der Klimaschutzkoordination die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Förderung des Landkreises unterstützt werden, den Klimaschutz strategisch bei sich zu verankern. Das Klimaschutzmanagement dagegen unterstützt den Landkreis in Bezug auf die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes.

Fördermöglichkeit:

Gefördert wird die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination mit 70 Prozent der Personalkosten und Kosten der Prozessunterstützung (Quelle: Informationen des Bundesministeri-

ums für Wirtschaft und Klimaschutz unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination>, abgerufen am 17. Juni 2022).

Zuwendungsfähig sind Leistungen zur Unterstützung bei der Durchführung prozessrelevanter Aufgaben sowie fachliche Unterstützung z. B.

- Prozessunterstützung zur Mobilisierung von Verwaltung und Akteuren,
- Moderation von Informationsprozessen,
- Unterstützung beim Klimaschutz-Wissensmanagement,
- Austausch und Dialog hinsichtlich der Verbreitung des Klimaschutzgedankens,
- Ideen und Strategien zur Vernetzung von Akteuren / zum Aufbau von Partnerschaften.

Programmlaufzeit: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027

Einreichungsfristen: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027

Quelle: Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>, abgerufen am 17. Juni 2022.

Zu 3. Klimaanpassungsmanagement

Die Etablierung eines umfassenden, nachhaltigen Anpassungsmanagements ist eine gesamtkommunale Aufgabe. Ein Anpassungskonzept dient dabei als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige konkrete Maßnahmen im Kreis.

Das Klimaanpassungsmanagement soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend in der Kreisverwaltung verankern. Dies bedarf einer Einbindung in die Organisationsstruktur des Hauses.

Das Anpassungskonzept soll aufzeigen, welche Potenziale zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bestehen und legt kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fest. Die Inhalte des Anpassungskonzepts gehen konkret auf die lokalen Besonderheiten ein und entsprechen Nachhaltigkeitszielen.

Die Ergebnisse aus dem Projekt LoKlim sind eine sehr gute Grundlage für die Weiterarbeit an dem Thema. Das Projekt, an dem der Bodenseekreis als einer von drei Pilotkreisen aus Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 teilnimmt, wird im Sommer 2022 enden. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe kann mit der vorhandenen Personalkapazität nicht weiter geleistet werden.

Das Projekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ (LoKlim) wurde im Rahmen eines Planungsworkshops gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis entwickelt. Ziel des Projektes ist es, kommunale Institutionen und Akteure in der planerischen Umsetzung lokal-spezifischer Anpassungsprozesse zu begleiten. Dafür werden anwendungsorientierte Instrumente zum konkreten Auf- und Ausbau von Kompetenzen und Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel in kleinen und mittleren Kommunen sowie Landkreisen in Baden-Württemberg entwickelt.

Das Projekt ist am Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angesiedelt. Das Team verfolgt eine interdisziplinäre Herangehensweise und weist langjährigen Erfahrung in der angewandten Forschung zu den Themen Klimawandelfolgen und gesellschaftliche Transformation auf.

Die Förderung erfolgt über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) als kommunales Leuchtturmvorhaben im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS).

Aufgaben des Anpassungsmanagers:

- Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts,
- Koordination aller relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistenden,
- verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts informieren,
- Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure initiieren.

Fördermöglichkeit:

Die Klimaanpassungsmanager sollen durch die Bereitstellung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung und übergreifendem Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Anpassungsmaßnahmen anstoßen, unterstützen und begleiten.

Ziel ist es, verstärkt Anpassungsaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich bei der Kommune beschäftigt wird.
- Die maximale Zuwendungssumme beträgt 225.000 Euro pro Vorhaben.
- Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt maximal 2 Jahre.

Anträge konnten bis 1. März 2022 eingereicht werden. Eine nächste Öffnung des Förderfensters wird vermutlich zum 1. Dezember 2022 erfolgen.

Ein Klimaanpassungsmanagement umfasst nahezu alle Themen- und Handlungsfelder der Kreisverwaltung wie zum Beispiel:

- Landwirtschaft,
- Wald- und Forstwirtschaft,
- Bodenschutz,
- Naturschutz und Biodiversität,
- Wasserversorgung und Gewässer,
- Tourismus,
- Gesundheit,
- Brand- und Katastrophenschutz,
- Wirtschaft und Energiewirtschaft,
- kommunale Liegenschaften,
- Straßenbau und Sicherung der Infrastruktur

In all diesen Bereichen werden bereits jetzt Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Nachfolgend werden weitere **Projektideen aus dem Dezernat Umwelt und Technik** aufgeführt, die bei freiwerdenden Personalkapazitäten aufgegriffen werden könnten:

Aufbau eines Bewässerungsmanagements in der Landwirtschaft

Der Bodenseeraum mit seinem ausgeglichenen milden Klima ist prädestiniert für den Anbau von Sonderkulturen. Der Bedarf an Wasser zur Bewässerung der Kulturen hängt insbesondere von den Kulturen selbst und den Böden, auf denen sie angebaut werden, ab. Durch die immer häufiger auftretenden Trockenphasen nimmt der Bewässerungsbedarf im Bodenseekreis zu. Zudem findet durch den Klimawandel die Blütezeit der Kulturen immer früher statt. Dadurch nimmt auch die Gefahr von Spätfrösten während der Blütezeit im März und April zu. Zum Schutz der Blüten ist die Frostschutzberechnung ein probates Mittel, das aber sehr

große Mengen an Wasser voraussetzt. Die Bereitstellung der für Trocken- und Frostschutzbewässerung erforderlichen Wassermengen ist elementar für den Erhalt der Sonderkulturen, stößt aber an Grenzen.

Gewässerentwicklung und Biotopverbund

„Gewässerlebensräume“ Fließgewässerentwicklung, Weiterentwicklung der Landesstudie Gewässerökologie.

Im Bodenseekreis spielen Oberflächengewässer aufgrund der Landkreisstruktur eine besondere Rolle bei der Verwirklichung des Biotopverbundes. Vielfach sind die Gewässer in keinem ökologisch guten Zustand. Nur ökologisch intakte Gewässer sind hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels aber auch der vielfältigen Gewässernutzungen ausreichend resilient. Naturnahe Gewässerläufe sind natürliche Lebensadern, sie können Wasser in der Fläche zurückhalten und so einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Sie sind zudem eine Variante des Biotopverbunds, welche landwirtschaftliche Flächen schont, da die Gewässerflächen Großteils im Besitz der Kommunen und des Landes sind.

Wassersensible Stadtentwicklung

Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnt die wassersensible Stadtentwicklung auch bekannt unter den Begriffen (Wasser 4.0, Schwammstadt, Blaugüne Infrastruktur) zusehends an Bedeutung. Ziel dieser Entwicklung ist es, Niederschlagswasser in den Gebieten zu halten und bei Bedarf verfügbar zu machen, sei es durch Nutzung in Hausinstallationen oder zur Außenbewässerung. Die Anlagen haben zudem das Potential, zur Schaffung eines guten lokalen Klimas und lebenswerter Innenstädte.

CO₂-Speicherung durch Moorschutz

Moore sind die effektivsten CO₂-Speicherplätze. Da in den Mooren weltweit rund ein Drittel des Kohlenstoffvorrats der Erde gebunden ist, kommt dem Schutz von Mooren unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels eine wichtige Bedeutung zu.

Es befinden sich insgesamt rd. 1.500 ha Niedermoor im Bodenseekreis. Hinzu kommen anmoorige Flächen sowie überdecktes Niedermoor. Durch Wiedervernässung und extensive Bewirtschaftung bzw. Anbau angepasster Kulturpflanzen kann die Degeneration der Niedermoorflächen gestoppt und Moornachstum initiiert werden.

- Umsetzung von Moorschutz-Maßnahmen und ggf. anderen Naturschutzmaßnahmen mit Klimarelevanz, wie Koordinierung der Moorschutzaktivitäten im Landkreis, eigenständige Abwicklung von Moorschutzmaßnahmen und anderen klimarelevanten Naturschutzmaßnahmen (Vergabe, fachliche Betreuung, Dokumentation und Abrechnung)
- Abstimmung der Maßnahmen mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Behörden, Kommunen, Verbände), Koordination von Evaluierungsmaßnahmen zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit (Darstellung der Klimarelevanz der durchgeführten Maßnahmen, projektbegleitende Pressearbeit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Fortbildungsmaßnahmen über VHS und Naturschutzzentrum)
- Beratung der Landwirtschaft zu angepassten Bewirtschaftungsarten/ alternativem Anbau von Feldfrüchten auf nassen Moorstandorten, wie z.B. Paludikultur, Beratung und Organisation von Versuchsflächen für den Anbau, Marktanalyse, Ausarbeitung von Vermarktungsmöglichkeiten

Artenschutz

- Planung und Ausarbeitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geschützte Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume durch den Klimawandel bedroht sind (z.B. Bachmuschel, Strandrasengesellschaften des Bodensees)
- Organisation und Betreuung von Artenhilfsmaßnahmen zur Stärkung von Populationen, eigenständige Abwicklung der Maßnahmen (Vergabe, fachliche Betreuung, Dokumentation und Abrechnung)
- Abstimmung der Maßnahmen mit den relevanten Akteuren (Landnutzer, Behörden, Kommunen, Verbände),
- Koordination von Evaluierungsmaßnahmen zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen.
- Intensivierung eigener Aktivitäten in Sinne der bereits erfolgreich begonnenen Naturschutzmaßnahmen im Hepbacher-Leimbacher-Ried oder in Salem-Grasbeuren (Projekt Storch und Stier) zur Entwicklung unterschiedlicher Lebensräume sowie der Erhöhung der Biomasse. Die auf diesen Flächen praktizierte extensive Weidewirtschaft soll Beispiel für weitere Flächen und Motivation für andere Landwirte sein.

Refugialflächen

- Beratung der Landwirte und Landwirtschaftsverwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen auf Refugialflächen.
- Koordination von Evaluierungsmaßnahmen zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen

Zu 4. Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik

Als kommunale Entwicklungspolitik wird die Summe der entwicklungspolitischen Mittel und Maßnahmen verstanden, die von deutschen kommunalen Verwaltungen im In- und Ausland eingesetzt werden. Sie ist auf eine global nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung ausgerichtet und soll im Globalen Süden zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.

Das Projektziel, welches mit der Koordinationsstelle erreicht werden soll, sollte sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen:

- Beiträge zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG) auf lokaler Ebene im Sinne des SKEW-Projekts „Global Nachhaltige Kommune“,
- Fairer Handel und Faire Beschaffung auf lokaler Ebene,
- Internationale Kommunalbeziehungen oder Partnerschaften mit Kommunen und Regionen aus Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern,
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Kommunen weltweit.

Der Bodenseekreis hat sich mit dem klima- und energiepolitischen Leitbild zur Agenda 2030 bekannt. Das bedeutet, die 17 Nachhaltigkeitsziele sind in allen Handlungsbereichen des Landkreises umzusetzen. Hierzu bedarf es einer Koordinierungsstelle.

Fördermöglichkeit:

Antragsstellung: 15. Februar 2022 bis 31. Juli 2022

Finanzierung: Anteilsfinanzierung bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 10 Prozent Eigen- und/oder Drittmitteln

Quelle: Personelle Unterstützung für Kommunen – SKEW (engagement-global.de) unter <https://skew.engagement-global.de/personelle-unterstuetzung.html> , abgerufen am 17. Juni 2022).

Fazit:

- Die jetzige Stellenbesetzung mit einer Vollzeitstelle, die sich in 60 % Energiemanagement und 40 % Klimaschutz teilt, lässt die möglichen Tätigkeiten im Energiemanagement nur eingeschränkt zu. Einsparpotenziale werden nur teilweise realisiert.
- Die Klimaschutzkoordination findet bisher nicht statt und ist ohne weitere Stellenanteile nicht zu leisten.
- Das Klimaanpassungsmanagement ist nur in geringem Umfang möglich und erfolgt derzeit nur durch die beiden laufenden Projekte (LoKlim und Kommunen vernetzen), in denen die Projektleitungen einen Teil der Arbeit übernehmen.
- Beiträge zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele finden vermutlich in verschiedenen Ämtern statt. Ein koordiniertes Vorgehen ist bisher nicht formuliert.
- Stellenbesetzung Klimaneutrale Verwaltung: Der Förderbescheid ist eingegangen. Die Stelle wurde nun ausgeschrieben.

Sämtliche Themen um Klimaschutz und Klimaanpassung betreffen im Landratsamt alle Dezernate. Für die Bereiche des Umweltamtes oder des Amtes für Wasser- und Bodenschutz (Dezernat 2) ist das anhand der genannten Beispiele ebenso offensichtlich wie für das Bau- und Liegenschaftsamt (Dezernat 3). Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – etwa die Qualifizierung unserer Auszubildenden als Klimabotschafter – ist Angelegenheit der Personalverwaltung (Dezernat 1) und die gesundheitliche Vorsorge z.B. für Hitzeperioden ist Sache des Gesundheitsamtes (Dezernat 4). Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Es macht also Sinn, darüber nachzudenken, wie und wo diese Aufgaben gebündelt und angesiedelt werden können. Am Landratsamt Konstanz wurde kürzlich ein „Amt für Kreisentwicklung und Klimaschutz“ geschaffen. Darüber denkt die Kreisverwaltung ebenso nach wie über eine Stabsstruktur des Themas, die entweder direkt beim Landrat oder als Querschnittsaufgabe für das gesamte Landratsamt beim Dezernat 1 angesiedelt sein könnte.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Kultur hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2022 den Sachverhalt intensiv vorberaten.

Eine Behandlung im Kreistag am 26. Juli 2022 sollte demnach noch nicht erfolgen.

Vielmehr hat der Ausschuss sich dafür ausgesprochen, trotz fehlender Fördermöglichkeit eine Stelle für Energiemanagement zu schaffen. Die Stelle für Klimaanpassungsmanagement wird vom Ausschuss ebenfalls empfohlen.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das grundsätzliche Interesse an einer Stelle für Klimaschutzkoordination, oder einer Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik abzufragen. Die Finanzierung könne hier so erfolgen, dass Gemeinden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, hierfür ein Entgelt entrichten.

Schließlich hat der Ausschuss die Verwaltung auch darum gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stellen in die Organisationsstruktur des Landratsamtes eingebunden werden könnten.

Diese Themen sollten durch die Verwaltung zur Beschlussfassung in der Sitzungsrunde nach der Sommerpause vorbereitet werden.

Herr Landrat Wölfle hat am 12. Juli 2022 die Anfrage an die Städte und Gemeinden des Kreises gesandt. Bis zum Stichtag, 15. August 2022, gingen sieben Rückmeldungen ein. Alle sieben Gemeinden haben grundsätzliches Interesse. Davon sind drei Meldungen für Klimaschutzkoordination, zwei Meldungen für Energiemanagement und zwei Meldungen für die Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik. Mehrfachnennungen waren möglich.

Wegen des regionalen Bezugs schlägt die Verwaltung vor, die dritte Stelle im Bereich Klimaschutzkoordination zu schaffen.

Die Organisation des Landratsamts liegt in der Zuständigkeit des Landrats.

Für das Klimamanagement wird der Landrat eine eigene Stabstelle schaffen, in der die besagten Stellen sowie die Stelle der Klimaschutzbeauftragten gebündelt werden, mit Ausnahme des Energiemanagements. Dieses soll weiterhin beim Bau- und Liegenschaftsamt im Dezernat 3 angesiedelt bleiben. Bei der Umsetzung zur klimaneutralen Verwaltung leisten die Liegenschaften einen wesentlichen Beitrag durch die Sanierung von Gebäuden, beim Neubau, der Energiebeschaffung und deren Einsatz, bei der Gestaltung von Außenanlagen, beim Flächenverbrauch und deren Entsiegelung, beim Umgang mit Regenwasser, bei der Bepflanzung etc.

Aus dieser Stabstelle und mit der dann vorhandenen Personalkapazität können die Fortschreibung des Energie- und Klimakonzeptes und die Aktualisierung des Klima- und Energiepolitischen Leitbilds umgesetzt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Stellen in den genannten Bereichen sind in der Regel im Bereich der Entgeltgruppe (EG) 11 des TVöD bewertet. Hierfür fallen je Stelle jährliche Personalkosten in Höhe von aktuell rund 80.000 Euro an. Somit jährlich insgesamt 240.000 Euro.

Für die Stelle des Energiemanagements kann der Bodenseekreis keine Förderung erhalten. Somit kann diese für die Stelle Klimaanpassungsmanagement und Klimaschutzkoordination beantragt werden.

Abzüglich der zu erwartenden Förderung für zwei Jahre von im Schnitt 70% der anfallenden Personalkosten (ca. 56.000 Euro je Stelle) verbleibt beim Landkreis zunächst ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von rund 72.000 Euro. Bei zwei geförderten Stellen sind dies 144.000 Euro jährlich.

Diese Mittel werden vorbehaltlich dem Beschluss zur Stellenschaffung ab dem Jahr 2023 eingeplant.

Angesichts der zahlreichen kommunalen Aktivitäten in diesem Bereich ist davon auszugehen, dass – trotz befristeter Förderungen – eine entsprechende befristete Ausschreibung der Stellen nicht zu qualifizierten Bewerbungen führen wird. Daher sollen diese Stellen unbefristet im Stellenplan 2023 geschaffen und entsprechend ausgeschrieben werden.